Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) vom 28. Juni 2007: Grundlagenbericht für einen allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (07.000225)

In der Stadtratssitzung vom 14. Februar 2008 wurde das folgende Postulat der Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Vor 10 Jahren wurde bereits im Stadtrat eine Pensionskassenreglementsänderung diskutiert. Zu dieser Zeit war in der öffentlichen Verwaltung das Leistungsprimat allgegenwärtig und das Betragsprimat vor allem in der Privatwirtschaft verbreitet. Heute wird die Diskussion landesweit wieder geführt. Seit 1990 haben eine Reihe öffentlichrechtlicher Pensionskassen den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat (mitunter auch in Mischformen) vollzogen. Aktuell (Stand Frühjahr 2007) haben 14 Kantone das Beitragsprimat eingeführt, in drei weiteren Kantonen ist die Umstellung in Vorbereitung – dies gilt auch für die Publica, die Pensionskasse der Bundesverwaltung.

Die heutige Pensionskasse mit Leistungsprimat gilt für die Versicherten als wenig transparent. Die Führung einer Beitragsprimatkasse ist dagegen relativ einfach und verständlich ausgewiesen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Vor- und Nachteile eines Primatwechsels in verschiedenen Parlamenten breit diskutiert worden. Eine wichtige Erkenntnis aus diesen Prozessen ist neben einer soliden Grundlagenarbeit die Information und Einbezug der Mitarbeitenden und Sozialpartner. Aus diesem Grund ist einen Grundlagenbericht über einen Primatwechsel zu erstellen und nach Abwägung von Vor- und Nachteilen einen Systemwechsel zu prüfen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem aufgezeigt wird:

- 1. Wie stellt sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt zu einem Primatwechsel mit dem Hauptziel der Sicherung der Pensionskasse für die Zukunft?
- 2. Was spricht gegen einen Wechsel zum Beitragsprimat?
- 3. Was spricht für einen Wechsel zum Beitragsprimat?
- 4. Welche Auswirkungen hat ein Primatwechsel auf die bestehenden Mitarbeiterinnen unter anderem bezüglich Sonderregelungen wie vorzeitige Pensionierungen und Teilzeitarbeit?
- 5. Welche Auswirkungen hat ein Wechsel auf den Deckungsbeitrag (Annuitäten)?
- 6. Welches sind die Risiken bei einem Beibehalt des heutigen Systems?
- 7. Welche Grundlagen müssen erfüllt sein um einen Wechsel vorzunehmen?
- 8. In welchem Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat einen Systemwechsel als sinnvoll?

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP), Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Erika Mosza, Gabriela Bader Rohner

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Im September 2007 hat der Gemeinderat eine Projektgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Stadt als Arbeitgeberin, der Personalvorsorgekasse (PVK) und der Verwaltungskommission, bei der PVK angeschlossenen Organisationen sowie den Personalverbänden beauftragt, im Blick auf eine Totalrevision des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) Vorschläge in Varianten zu verschiedene Themenbereichen zu erarbeiten und zu begründen. Nebst Fragen der Organisation, der Plangestaltung sowie der Finanzierung war auch die Primatfrage ein wichtiger Themenbereich. An seiner Sitzung vom 7. Mai 2008 hat der Gemeinderat entschieden, den Bericht "Projekt PK 2010" vom 28. März 2008 mit 20 konkreten Empfehlungen zu einer Totalrevision des PVR in eine interne Vernehmlassung zu geben. Zudem beauftragte er die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), vor der internen Vernehmlassung Modelle eines möglichen Beitragsprimats zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Direktion FPI erteilte in der Folge der Aon Consulting, Bern (Pensionskassenexperten der PVK) den Auftrag, einen Bericht zur Frage des Primatswechsels zu erstellen. Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Darstellung von drei Varianten von möglichen Beitragsprimatkassen.
- Berechnen und Vergleichen der Vorsorgeleistungen unter Zugrundelegung von Annahmen bezüglich der Verzinsung der Altersguthaben und der Lohnentwicklung.
- Berechnen der Zuschüsse, die notwendig wären, um den bisherigen Versicherten den Besitzstand zu garantieren.
- Vergleich der Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende mit den heutigen Beiträgen.

Grundsätzliche Haltung des Gemeinderats zur Primatfrage

Auf der Grundlage der Berichte "PK 2010" der Projektgruppe vom 28. März 2008 und "Primatswechsel" der Aon Consulting vom 28. August 2008 beschloss der Gemeinderat am 10. September 2008 den Primatswechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat nicht mehr weiterzuverfolgen und zu den beiden Berichten und den Empfehlungen der Projektgruppe "PK 2010" die interne Vernehmlassung durchzuführen. Das Ergebnis der internen Vernehmlassung und die Anträge der Direktion FPI bezüglich der Totalrevision des PVR inklusive Terminplan wird der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom Februar 2009 diskutieren und dazu Beschluss fassen.

Der Gemeinderat lehnt einen Primatswechsel ab, weil nur durch den Verbleib beim Leistungsprimat die bisherigen Pensionskassenleistungen für die Versicherten der PVK beibehalten werden können. Der Expertenbericht zeigt zudem auf, dass ein Primatswechsel die Stadt und die angeschlossenen Arbeitgebenden insgesamt einen dreistelligen Millionenbetrag kosten würde, falls – wie vom Gemeinderat verlangt – für die Arbeitnehmenden eine umfassende Besitzstandgarantie gelten soll. Angesichts der Finanzlage der Stadt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Ausfinanzierung eines Primatswechsels im heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Zu den einzelnen Fragen des Postulats

Zu Frage 1:

Am 10. September 2008 hat sich der Gemeinderat gegen einen Primatswechsel ausgesprochen. Im Rahmen der geplanten Totalrevision des PVR stehen allerdings verschiedene Massnahmen im organisatorischen und finanziellen Bereich sowie zur Plangestaltung zur Diskussion, um die Zukunft der PVK auf eine langfristig sichere Grundlage zu stellen.

Zu Frage 2 und 3:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Nachteile eines Wechsels zum Beitragsprimat die Vorteile klar überwiegen und letztlich die Leistungen des heutigen Leistungsprimats gefährden.

Die nachstehende Tabelle zeigt summarisch die wichtigsten Unterschiede zwischen einem Leistungs- und Beitragsprimat auf:

	Leistungsprimat	Beitragsprimat
Grundsatz	Die Rente ist in Prozenten des letzten versicherten Lohnes fixiert.	Die Rente ist variabel und hängt von der Lohnent- wicklung, dem Kapitaler- trag und dem Umwand- lungssatz ab.
	Die Kosten sind variabel und die Finanzierung muss jeweils angepasst werden.	
Kosten	Gleiche Kosten bei gleichen Leistungen.	
Kapitalmarktrisiken	Vorsorgeeinrichtung	Vorsorgeeinrichtung
	Arbeitgebende	Arbeitnehmende
Langlebigkeits- und Invali- ditätsrisiko (=Tarife)	Vorsorgeeinrichtung	Vorsorgeeinrichtung
	Arbeitgebende	Arbeitnehmende
Klarheit bezüglich Leistung im Pensionierungsalter	Hoch	Mittel
Transparenz der Finanzie- rung	Tief	Hoch (Sparkassenprinzip)
Solidaritäten (z.B. zwischen Jüngeren und Älteren oder zwischen Ledigen und Verheirateten)	Hoch	Gering
Vorsorgepolitische Flexibi- lität	Eher tief	Hoch
Flexibilität bez. Planwahl	Eher tief	Hoch

Administration	Eher komplex (insbesonde- re bei wechselnden Be- schäftigungsgraden)	Einfach
Deckungskapital Aktive	Barwert der erworbenen Leistungen oder Mindest- betrag	Angesammeltes Sparkapital mit Zins oder Mindestbetrag
Deckungskapital Rentenbe- rechtigte	Barwert der Verpflichtun- gen	Barwert der Verpflichtungen

Zu Frage 4:

Der Wechsel von einem stark solidarisch finanzierten Leistungsprimat zu einem weitgehend individualisierten Beitragsprimat hat für die Übergangsgeneration erhebliche Auswirkungen. Gemäss den von der Aon Consulting berechneten Modellkassen sind bei einem identischen Leistungsziel für die Altersgruppe der 40- bis 55-jährigen bei einer Primatsumstellung Leistungseinbussen von bis zu 17 % zu erwarten. Um diese Leistungseinbussen für alle Altersgruppen auszugleichen wären Zuschüsse für Besitzstandgarantien je nach Modellkasse von über 100 Mio. Franken zu leisten.

Die Auswirkungen eines Primatswechsels bezüglich Sonderregelungen wie vorzeitige Pensionierungen und Teilzeitarbeit sind differenziert zu betrachten. Die Frage der vorzeitigen Pensionierungen kann unabhängig von der Primatfrage geregelt werden. Es stellt sich allerdings in beiden Primaten die Frage, wie weit eine vorzeitige Pensionierung solidarisch finanziert werden soll oder nicht.

Das Beitragsprimat ist für Teilzeitarbeitende insbesondere mit wechselndem Beschäftigungsgrad klar die einfachere und transparentere Lösung. Mit dem System des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads kennt die PVK aber eine Regelung, die auch diesen Arbeitsverhältnissen im Leistungsprimat gerecht wird. Zudem führt die PVK bereits heute namentlich für Arbeitsverhältnisse im Stundenlohn eine Sparkasse, die nach dem Beitragsprimat aufgebaut ist.

Zu Frage 5:

Die noch offenen Annuitätenzahlungen der Stadt sind gegenüber der PVK unabhängig von der Primatfrage geschuldet. Die letzte Zahlung erfolgt gemäss Annuitätenplan im Jahr 2012.

Zu Frage 6:

Das Beitragsprimat zeichnet sich dadurch aus, dass die Altersguthaben der aktiven Versicherten im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) - Mindestzinssatz - flexibel verzinst werden und damit ein Teil des Verzinsungsrisikos auf die Versicherten überwälzt werden kann. Das Leistungsprimat rechnet mit einem festen technischen Zinssatz (aktuell 4 %), der nicht kurzfristig den Ergebnissen der Finanzanlagen angepasst werden kann.

Gemäss Jahresrechnung 2007 der PVK sind von den 1,9 Mrd. Franken Vorsorgekapitalien rund 1,1 Mrd. Franken für das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten gebunden. Womit bei einem Beitragsprimat nur rund auf einem Drittel des Deckungskapitals der tiefere BVG-Mindestzinssatz zu einer finanziellen Entlastung der Kasse führen würde.

Zu Frage 7 und 8:

Um einen Wechsel zum Beitragsprimat in Betracht ziehen zu können, müsste die Stadt über die finanziellen Mittel verfügen, um die heutigen Pensionskassenleistungen allen Versicherten

auch im Beitragsprimat garantieren zu können. Dies ist nicht der Fall. Zudem ist mit dem Einbruch an den Finanzmärkten auch der Deckungsgrad der PVK im vergangen Jahr deutlich unter 100 % gesunken. Gemäss provisorischen Berechnungen der PVK wird der Deckungsgrad Ende 2008 gegenüber dem Vorjahr (104,9 %) um rund 15 % tiefer ausfallen. Der Gemeinderat sieht im aktuellen Umfeld deshalb klar die Priorität im Rahmen einer Totalrevision des PVR die PVK organisatorisch und finanziell zu stärken, um die heutigen Leistungen im Rahmen des Leistungsprimats langfristig auf eine gesicherte Basis zu stellen.

Bern, 28. Januar 2009

Der Gemeinderat

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) vom 28. Juni 2007: Grundlagenbericht für einen allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (07.000225)

In der Stadtratssitzung vom 14. Februar 2008 wurde das folgende Postulat der Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Vor 10 Jahren wurde bereits im Stadtrat eine Pensionskassenreglementsänderung diskutiert. Zu dieser Zeit war in der öffentlichen Verwaltung das Leistungsprimat allgegenwärtig und das Betragsprimat vor allem in der Privatwirtschaft verbreitet. Heute wird die Diskussion landesweit wieder geführt. Seit 1990 haben eine Reihe öffentlichrechtlicher Pensionskassen den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat (mitunter auch in Mischformen) vollzogen. Aktuell (Stand Frühjahr 2007) haben 14 Kantone das Beitragsprimat eingeführt, in drei weiteren Kantonen ist die Umstellung in Vorbereitung – dies gilt auch für die Publica, die Pensionskasse der Bundesverwaltung.

Die heutige Pensionskasse mit Leistungsprimat gilt für die Versicherten als wenig transparent. Die Führung einer Beitragsprimatkasse ist dagegen relativ einfach und verständlich ausgewiesen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Vor- und Nachteile eines Primatwechsels in verschiedenen Parlamenten breit diskutiert worden. Eine wichtige Erkenntnis aus diesen Prozessen ist neben einer soliden Grundlagenarbeit die Information und Einbezug der Mitarbeitenden und Sozialpartner. Aus diesem Grund ist einen Grundlagenbericht über einen Primatwechsel zu erstellen und nach Abwägung von Vor- und Nachteilen einen Systemwechsel zu prüfen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem aufgezeigt wird:

- 1. Wie stellt sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt zu einem Primatwechsel mit dem Hauptziel der Sicherung der Pensionskasse für die Zukunft?
- 2. Was spricht gegen einen Wechsel zum Beitragsprimat?
- 3. Was spricht für einen Wechsel zum Beitragsprimat?
- 4. Welche Auswirkungen hat ein Primatwechsel auf die bestehenden Mitarbeiterinnen unter anderem bezüglich Sonderregelungen wie vorzeitige Pensionierungen und Teilzeitarbeit?
- 5. Welche Auswirkungen hat ein Wechsel auf den Deckungsbeitrag (Annuitäten)?
- 6. Welches sind die Risiken bei einem Beibehalt des heutigen Systems?
- 7. Welche Grundlagen müssen erfüllt sein um einen Wechsel vorzunehmen?
- 8. In welchem Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat einen Systemwechsel als sinnvoll?

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP), Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Erika Mosza, Gabriela Bader Rohner

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Im September 2007 hat der Gemeinderat eine Projektgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Stadt als Arbeitgeberin, der Personalvorsorgekasse (PVK) und der Verwaltungskommission, bei der PVK angeschlossenen Organisationen sowie den Personalverbänden beauftragt, im Blick auf eine Totalrevision des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) Vorschläge in Varianten zu verschiedene Themenbereichen zu erarbeiten und zu begründen. Nebst Fragen der Organisation, der Plangestaltung sowie der Finanzierung war auch die Primatfrage ein wichtiger Themenbereich. An seiner Sitzung vom 7. Mai 2008 hat der Gemeinderat entschieden, den Bericht "Projekt PK 2010" vom 28. März 2008 mit 20 konkreten Empfehlungen zu einer Totalrevision des PVR in eine interne Vernehmlassung zu geben. Zudem beauftragte er die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), vor der internen Vernehmlassung Modelle eines möglichen Beitragsprimats zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Direktion FPI erteilte in der Folge der Aon Consulting, Bern (Pensionskassenexperten der PVK) den Auftrag, einen Bericht zur Frage des Primatswechsels zu erstellen. Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Darstellung von drei Varianten von möglichen Beitragsprimatkassen.
- Berechnen und Vergleichen der Vorsorgeleistungen unter Zugrundelegung von Annahmen bezüglich der Verzinsung der Altersguthaben und der Lohnentwicklung.
- Berechnen der Zuschüsse, die notwendig wären, um den bisherigen Versicherten den Besitzstand zu garantieren.
- Vergleich der Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende mit den heutigen Beiträgen.

Grundsätzliche Haltung des Gemeinderats zur Primatfrage

Auf der Grundlage der Berichte "PK 2010" der Projektgruppe vom 28. März 2008 und "Primatswechsel" der Aon Consulting vom 28. August 2008 beschloss der Gemeinderat am 10. September 2008 den Primatswechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat nicht mehr weiterzuverfolgen und zu den beiden Berichten und den Empfehlungen der Projektgruppe "PK 2010" die interne Vernehmlassung durchzuführen. Das Ergebnis der internen Vernehmlassung und die Anträge der Direktion FPI bezüglich der Totalrevision des PVR inklusive Terminplan wird der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom Februar 2009 diskutieren und dazu Beschluss fassen.

Der Gemeinderat lehnt einen Primatswechsel ab, weil nur durch den Verbleib beim Leistungsprimat die bisherigen Pensionskassenleistungen für die Versicherten der PVK beibehalten werden können. Der Expertenbericht zeigt zudem auf, dass ein Primatswechsel die Stadt und die angeschlossenen Arbeitgebenden insgesamt einen dreistelligen Millionenbetrag kosten würde, falls – wie vom Gemeinderat verlangt – für die Arbeitnehmenden eine umfassende Besitzstandgarantie gelten soll. Angesichts der Finanzlage der Stadt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Ausfinanzierung eines Primatswechsels im heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Zu den einzelnen Fragen des Postulats

Zu Frage 1:

Am 10. September 2008 hat sich der Gemeinderat gegen einen Primatswechsel ausgesprochen. Im Rahmen der geplanten Totalrevision des PVR stehen allerdings verschiedene Massnahmen im organisatorischen und finanziellen Bereich sowie zur Plangestaltung zur Diskussion, um die Zukunft der PVK auf eine langfristig sichere Grundlage zu stellen.

Zu Frage 2 und 3:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Nachteile eines Wechsels zum Beitragsprimat die Vorteile klar überwiegen und letztlich die Leistungen des heutigen Leistungsprimats gefährden.

Die nachstehende Tabelle zeigt summarisch die wichtigsten Unterschiede zwischen einem Leistungs- und Beitragsprimat auf:

	Leistungsprimat	Beitragsprimat
Grundsatz	Die Rente ist in Prozenten des letzten versicherten Lohnes fixiert.	Die Rente ist variabel und hängt von der Lohnent- wicklung, dem Kapitaler- trag und dem Umwand- lungssatz ab.
	Die Kosten sind variabel und die Finanzierung muss jeweils angepasst werden.	
Kosten	Gleiche Kosten bei gleichen Leistungen.	
Kapitalmarktrisiken	Vorsorgeeinrichtung	Vorsorgeeinrichtung
	Arbeitgebende	Arbeitnehmende
Langlebigkeits- und Invali- ditätsrisiko (=Tarife)	Vorsorgeeinrichtung	Vorsorgeeinrichtung
	Arbeitgebende	Arbeitnehmende
Klarheit bezüglich Leistung im Pensionierungsalter	Hoch	Mittel
Transparenz der Finanzie- rung	Tief	Hoch (Sparkassenprinzip)
Solidaritäten (z.B. zwischen Jüngeren und Älteren oder zwischen Ledigen und Verheirateten)	Hoch	Gering
Vorsorgepolitische Flexibi- lität	Eher tief	Hoch
Flexibilität bez. Planwahl	Eher tief	Hoch

Administration	Eher komplex (insbesonde- re bei wechselnden Be- schäftigungsgraden)	Einfach
Deckungskapital Aktive	Barwert der erworbenen Leistungen oder Mindest- betrag	Angesammeltes Sparkapital mit Zins oder Mindestbetrag
Deckungskapital Rentenbe- rechtigte	Barwert der Verpflichtun- gen	Barwert der Verpflichtungen

Zu Frage 4:

Der Wechsel von einem stark solidarisch finanzierten Leistungsprimat zu einem weitgehend individualisierten Beitragsprimat hat für die Übergangsgeneration erhebliche Auswirkungen. Gemäss den von der Aon Consulting berechneten Modellkassen sind bei einem identischen Leistungsziel für die Altersgruppe der 40- bis 55-jährigen bei einer Primatsumstellung Leistungseinbussen von bis zu 17 % zu erwarten. Um diese Leistungseinbussen für alle Altersgruppen auszugleichen wären Zuschüsse für Besitzstandgarantien je nach Modellkasse von über 100 Mio. Franken zu leisten.

Die Auswirkungen eines Primatswechsels bezüglich Sonderregelungen wie vorzeitige Pensionierungen und Teilzeitarbeit sind differenziert zu betrachten. Die Frage der vorzeitigen Pensionierungen kann unabhängig von der Primatfrage geregelt werden. Es stellt sich allerdings in beiden Primaten die Frage, wie weit eine vorzeitige Pensionierung solidarisch finanziert werden soll oder nicht.

Das Beitragsprimat ist für Teilzeitarbeitende insbesondere mit wechselndem Beschäftigungsgrad klar die einfachere und transparentere Lösung. Mit dem System des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads kennt die PVK aber eine Regelung, die auch diesen Arbeitsverhältnissen im Leistungsprimat gerecht wird. Zudem führt die PVK bereits heute namentlich für Arbeitsverhältnisse im Stundenlohn eine Sparkasse, die nach dem Beitragsprimat aufgebaut ist.

Zu Frage 5:

Die noch offenen Annuitätenzahlungen der Stadt sind gegenüber der PVK unabhängig von der Primatfrage geschuldet. Die letzte Zahlung erfolgt gemäss Annuitätenplan im Jahr 2012.

Zu Frage 6:

Das Beitragsprimat zeichnet sich dadurch aus, dass die Altersguthaben der aktiven Versicherten im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) - Mindestzinssatz - flexibel verzinst werden und damit ein Teil des Verzinsungsrisikos auf die Versicherten überwälzt werden kann. Das Leistungsprimat rechnet mit einem festen technischen Zinssatz (aktuell 4 %), der nicht kurzfristig den Ergebnissen der Finanzanlagen angepasst werden kann.

Gemäss Jahresrechnung 2007 der PVK sind von den 1,9 Mrd. Franken Vorsorgekapitalien rund 1,1 Mrd. Franken für das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten gebunden. Womit bei einem Beitragsprimat nur rund auf einem Drittel des Deckungskapitals der tiefere BVG-Mindestzinssatz zu einer finanziellen Entlastung der Kasse führen würde.

Zu Frage 7 und 8:

Um einen Wechsel zum Beitragsprimat in Betracht ziehen zu können, müsste die Stadt über die finanziellen Mittel verfügen, um die heutigen Pensionskassenleistungen allen Versicherten

auch im Beitragsprimat garantieren zu können. Dies ist nicht der Fall. Zudem ist mit dem Einbruch an den Finanzmärkten auch der Deckungsgrad der PVK im vergangen Jahr deutlich unter 100 % gesunken. Gemäss provisorischen Berechnungen der PVK wird der Deckungsgrad Ende 2008 gegenüber dem Vorjahr (104,9 %) um rund 15 % tiefer ausfallen. Der Gemeinderat sieht im aktuellen Umfeld deshalb klar die Priorität im Rahmen einer Totalrevision des PVR die PVK organisatorisch und finanziell zu stärken, um die heutigen Leistungen im Rahmen des Leistungsprimats langfristig auf eine gesicherte Basis zu stellen.

Bern, 28. Januar 2009

Der Gemeinderat

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) vom 28. Juni 2007: Grundlagenbericht für einen allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (07.000225)

In der Stadtratssitzung vom 14. Februar 2008 wurde das folgende Postulat der Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Vor 10 Jahren wurde bereits im Stadtrat eine Pensionskassenreglementsänderung diskutiert. Zu dieser Zeit war in der öffentlichen Verwaltung das Leistungsprimat allgegenwärtig und das Betragsprimat vor allem in der Privatwirtschaft verbreitet. Heute wird die Diskussion landesweit wieder geführt. Seit 1990 haben eine Reihe öffentlichrechtlicher Pensionskassen den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat (mitunter auch in Mischformen) vollzogen. Aktuell (Stand Frühjahr 2007) haben 14 Kantone das Beitragsprimat eingeführt, in drei weiteren Kantonen ist die Umstellung in Vorbereitung – dies gilt auch für die Publica, die Pensionskasse der Bundesverwaltung.

Die heutige Pensionskasse mit Leistungsprimat gilt für die Versicherten als wenig transparent. Die Führung einer Beitragsprimatkasse ist dagegen relativ einfach und verständlich ausgewiesen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Vor- und Nachteile eines Primatwechsels in verschiedenen Parlamenten breit diskutiert worden. Eine wichtige Erkenntnis aus diesen Prozessen ist neben einer soliden Grundlagenarbeit die Information und Einbezug der Mitarbeitenden und Sozialpartner. Aus diesem Grund ist einen Grundlagenbericht über einen Primatwechsel zu erstellen und nach Abwägung von Vor- und Nachteilen einen Systemwechsel zu prüfen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem aufgezeigt wird:

- 1. Wie stellt sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt zu einem Primatwechsel mit dem Hauptziel der Sicherung der Pensionskasse für die Zukunft?
- 2. Was spricht gegen einen Wechsel zum Beitragsprimat?
- 3. Was spricht für einen Wechsel zum Beitragsprimat?
- 4. Welche Auswirkungen hat ein Primatwechsel auf die bestehenden Mitarbeiterinnen unter anderem bezüglich Sonderregelungen wie vorzeitige Pensionierungen und Teilzeitarbeit?
- 5. Welche Auswirkungen hat ein Wechsel auf den Deckungsbeitrag (Annuitäten)?
- 6. Welches sind die Risiken bei einem Beibehalt des heutigen Systems?
- 7. Welche Grundlagen müssen erfüllt sein um einen Wechsel vorzunehmen?
- 8. In welchem Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat einen Systemwechsel als sinnvoll?

Bern, 28. Juni 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP), Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Erika Mosza, Gabriela Bader Rohner

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Im September 2007 hat der Gemeinderat eine Projektgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Stadt als Arbeitgeberin, der Personalvorsorgekasse (PVK) und der Verwaltungskommission, bei der PVK angeschlossenen Organisationen sowie den Personalverbänden beauftragt, im Blick auf eine Totalrevision des Reglements vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) Vorschläge in Varianten zu verschiedene Themenbereichen zu erarbeiten und zu begründen. Nebst Fragen der Organisation, der Plangestaltung sowie der Finanzierung war auch die Primatfrage ein wichtiger Themenbereich. An seiner Sitzung vom 7. Mai 2008 hat der Gemeinderat entschieden, den Bericht "Projekt PK 2010" vom 28. März 2008 mit 20 konkreten Empfehlungen zu einer Totalrevision des PVR in eine interne Vernehmlassung zu geben. Zudem beauftragte er die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), vor der internen Vernehmlassung Modelle eines möglichen Beitragsprimats zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Direktion FPI erteilte in der Folge der Aon Consulting, Bern (Pensionskassenexperten der PVK) den Auftrag, einen Bericht zur Frage des Primatswechsels zu erstellen. Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Darstellung von drei Varianten von möglichen Beitragsprimatkassen.
- Berechnen und Vergleichen der Vorsorgeleistungen unter Zugrundelegung von Annahmen bezüglich der Verzinsung der Altersguthaben und der Lohnentwicklung.
- Berechnen der Zuschüsse, die notwendig wären, um den bisherigen Versicherten den Besitzstand zu garantieren.
- Vergleich der Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende mit den heutigen Beiträgen.

Grundsätzliche Haltung des Gemeinderats zur Primatfrage

Auf der Grundlage der Berichte "PK 2010" der Projektgruppe vom 28. März 2008 und "Primatswechsel" der Aon Consulting vom 28. August 2008 beschloss der Gemeinderat am 10. September 2008 den Primatswechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat nicht mehr weiterzuverfolgen und zu den beiden Berichten und den Empfehlungen der Projektgruppe "PK 2010" die interne Vernehmlassung durchzuführen. Das Ergebnis der internen Vernehmlassung und die Anträge der Direktion FPI bezüglich der Totalrevision des PVR inklusive Terminplan wird der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom Februar 2009 diskutieren und dazu Beschluss fassen.

Der Gemeinderat lehnt einen Primatswechsel ab, weil nur durch den Verbleib beim Leistungsprimat die bisherigen Pensionskassenleistungen für die Versicherten der PVK beibehalten werden können. Der Expertenbericht zeigt zudem auf, dass ein Primatswechsel die Stadt und die angeschlossenen Arbeitgebenden insgesamt einen dreistelligen Millionenbetrag kosten würde, falls – wie vom Gemeinderat verlangt – für die Arbeitnehmenden eine umfassende Besitzstandgarantie gelten soll. Angesichts der Finanzlage der Stadt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Ausfinanzierung eines Primatswechsels im heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Zu den einzelnen Fragen des Postulats

Zu Frage 1:

Am 10. September 2008 hat sich der Gemeinderat gegen einen Primatswechsel ausgesprochen. Im Rahmen der geplanten Totalrevision des PVR stehen allerdings verschiedene Massnahmen im organisatorischen und finanziellen Bereich sowie zur Plangestaltung zur Diskussion, um die Zukunft der PVK auf eine langfristig sichere Grundlage zu stellen.

Zu Frage 2 und 3:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Nachteile eines Wechsels zum Beitragsprimat die Vorteile klar überwiegen und letztlich die Leistungen des heutigen Leistungsprimats gefährden.

Die nachstehende Tabelle zeigt summarisch die wichtigsten Unterschiede zwischen einem Leistungs- und Beitragsprimat auf:

	Leistungsprimat	Beitragsprimat
Grundsatz	Die Rente ist in Prozenten des letzten versicherten Lohnes fixiert.	Die Rente ist variabel und hängt von der Lohnent- wicklung, dem Kapitaler- trag und dem Umwand- lungssatz ab.
	Die Kosten sind variabel und die Finanzierung muss jeweils angepasst werden.	
Kosten	Gleiche Kosten bei gleichen	Leistungen.
Kapitalmarktrisiken	Vorsorgeeinrichtung	Vorsorgeeinrichtung
	Arbeitgebende	Arbeitnehmende
Langlebigkeits- und Invali- ditätsrisiko (=Tarife)	Vorsorgeeinrichtung	Vorsorgeeinrichtung
	Arbeitgebende	Arbeitnehmende
Klarheit bezüglich Leistung im Pensionierungsalter	Hoch	Mittel
Transparenz der Finanzie- rung	Tief	Hoch (Sparkassenprinzip)
Solidaritäten (z.B. zwischen Jüngeren und Älteren oder zwischen Ledigen und Verheirateten)	Hoch	Gering
Vorsorgepolitische Flexibi- lität	Eher tief	Hoch
Flexibilität bez. Planwahl	Eher tief	Hoch

Administration	Eher komplex (insbesonde- re bei wechselnden Be- schäftigungsgraden)	Einfach
Deckungskapital Aktive	Barwert der erworbenen Leistungen oder Mindest- betrag	Angesammeltes Sparkapital mit Zins oder Mindestbetrag
Deckungskapital Rentenbe- rechtigte	Barwert der Verpflichtun- gen	Barwert der Verpflichtungen

Zu Frage 4:

Der Wechsel von einem stark solidarisch finanzierten Leistungsprimat zu einem weitgehend individualisierten Beitragsprimat hat für die Übergangsgeneration erhebliche Auswirkungen. Gemäss den von der Aon Consulting berechneten Modellkassen sind bei einem identischen Leistungsziel für die Altersgruppe der 40- bis 55-jährigen bei einer Primatsumstellung Leistungseinbussen von bis zu 17 % zu erwarten. Um diese Leistungseinbussen für alle Altersgruppen auszugleichen wären Zuschüsse für Besitzstandgarantien je nach Modellkasse von über 100 Mio. Franken zu leisten.

Die Auswirkungen eines Primatswechsels bezüglich Sonderregelungen wie vorzeitige Pensionierungen und Teilzeitarbeit sind differenziert zu betrachten. Die Frage der vorzeitigen Pensionierungen kann unabhängig von der Primatfrage geregelt werden. Es stellt sich allerdings in beiden Primaten die Frage, wie weit eine vorzeitige Pensionierung solidarisch finanziert werden soll oder nicht.

Das Beitragsprimat ist für Teilzeitarbeitende insbesondere mit wechselndem Beschäftigungsgrad klar die einfachere und transparentere Lösung. Mit dem System des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads kennt die PVK aber eine Regelung, die auch diesen Arbeitsverhältnissen im Leistungsprimat gerecht wird. Zudem führt die PVK bereits heute namentlich für Arbeitsverhältnisse im Stundenlohn eine Sparkasse, die nach dem Beitragsprimat aufgebaut ist.

Zu Frage 5:

Die noch offenen Annuitätenzahlungen der Stadt sind gegenüber der PVK unabhängig von der Primatfrage geschuldet. Die letzte Zahlung erfolgt gemäss Annuitätenplan im Jahr 2012.

Zu Frage 6:

Das Beitragsprimat zeichnet sich dadurch aus, dass die Altersguthaben der aktiven Versicherten im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) - Mindestzinssatz - flexibel verzinst werden und damit ein Teil des Verzinsungsrisikos auf die Versicherten überwälzt werden kann. Das Leistungsprimat rechnet mit einem festen technischen Zinssatz (aktuell 4 %), der nicht kurzfristig den Ergebnissen der Finanzanlagen angepasst werden kann.

Gemäss Jahresrechnung 2007 der PVK sind von den 1,9 Mrd. Franken Vorsorgekapitalien rund 1,1 Mrd. Franken für das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten gebunden. Womit bei einem Beitragsprimat nur rund auf einem Drittel des Deckungskapitals der tiefere BVG-Mindestzinssatz zu einer finanziellen Entlastung der Kasse führen würde.

Zu Frage 7 und 8:

Um einen Wechsel zum Beitragsprimat in Betracht ziehen zu können, müsste die Stadt über die finanziellen Mittel verfügen, um die heutigen Pensionskassenleistungen allen Versicherten

auch im Beitragsprimat garantieren zu können. Dies ist nicht der Fall. Zudem ist mit dem Einbruch an den Finanzmärkten auch der Deckungsgrad der PVK im vergangen Jahr deutlich unter 100 % gesunken. Gemäss provisorischen Berechnungen der PVK wird der Deckungsgrad Ende 2008 gegenüber dem Vorjahr (104,9 %) um rund 15 % tiefer ausfallen. Der Gemeinderat sieht im aktuellen Umfeld deshalb klar die Priorität im Rahmen einer Totalrevision des PVR die PVK organisatorisch und finanziell zu stärken, um die heutigen Leistungen im Rahmen des Leistungsprimats langfristig auf eine gesicherte Basis zu stellen.

Bern, 28. Januar 2009

Der Gemeinderat